

# Gewässerschutzberatung Kooperation Lingen

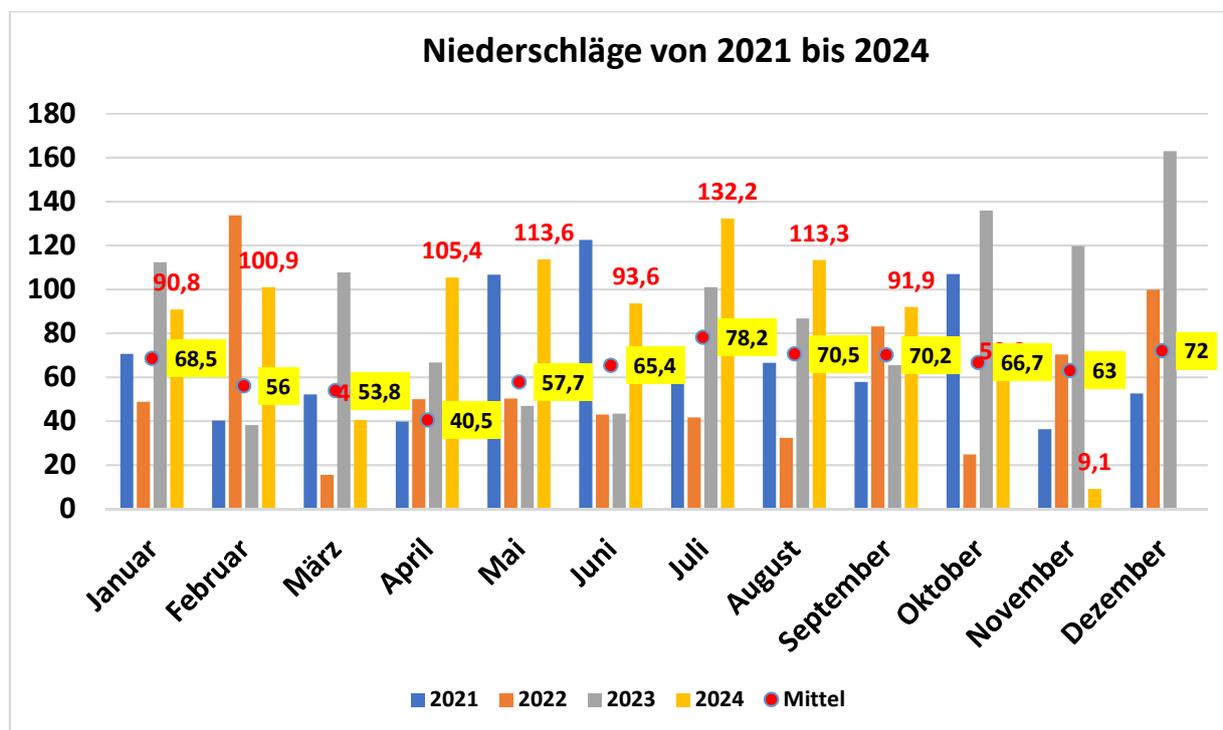
(Wasserschutzgebiete Grumsmühlen, Mundersum und Lingen-Stroot)

Nr. 04 / (17.12.2024)

## 1. N<sub>min</sub>-Ergebnisse 2024

Der Stickstoffgehalt des Bodens wird in Wassereinzugsgebieten besonders beobachtet, da mineralischer Stickstoff beweglicher ist als andere Nährstoffe und daher eine erhöhte Versickerungsneigung besteht. Insbesondere gilt dies für unsere leichten Standorte. Die Folge könnte ein Anstieg des Nitratgehaltes im Grundwasser sein.

Zur Einschätzung des N<sub>min</sub>-Gehaltes, der zu Beginn der Sickerwasserperiode im Boden vorliegt und dem Risiko der Auswaschung unterliegt, wurden in diesem Jahr 241 N<sub>min</sub>-Flächen zu Beginn der Sickerwasserperiode beprobt.



Die gelben Säulen zeigten, dass es nahezu in jeden Monat zu feucht war. Die Böden waren mit Wasser gesättigt. In der Hauptwachstumsphase (April – August) sind **558 mm** gefallen. Es ist davon auszugehen,

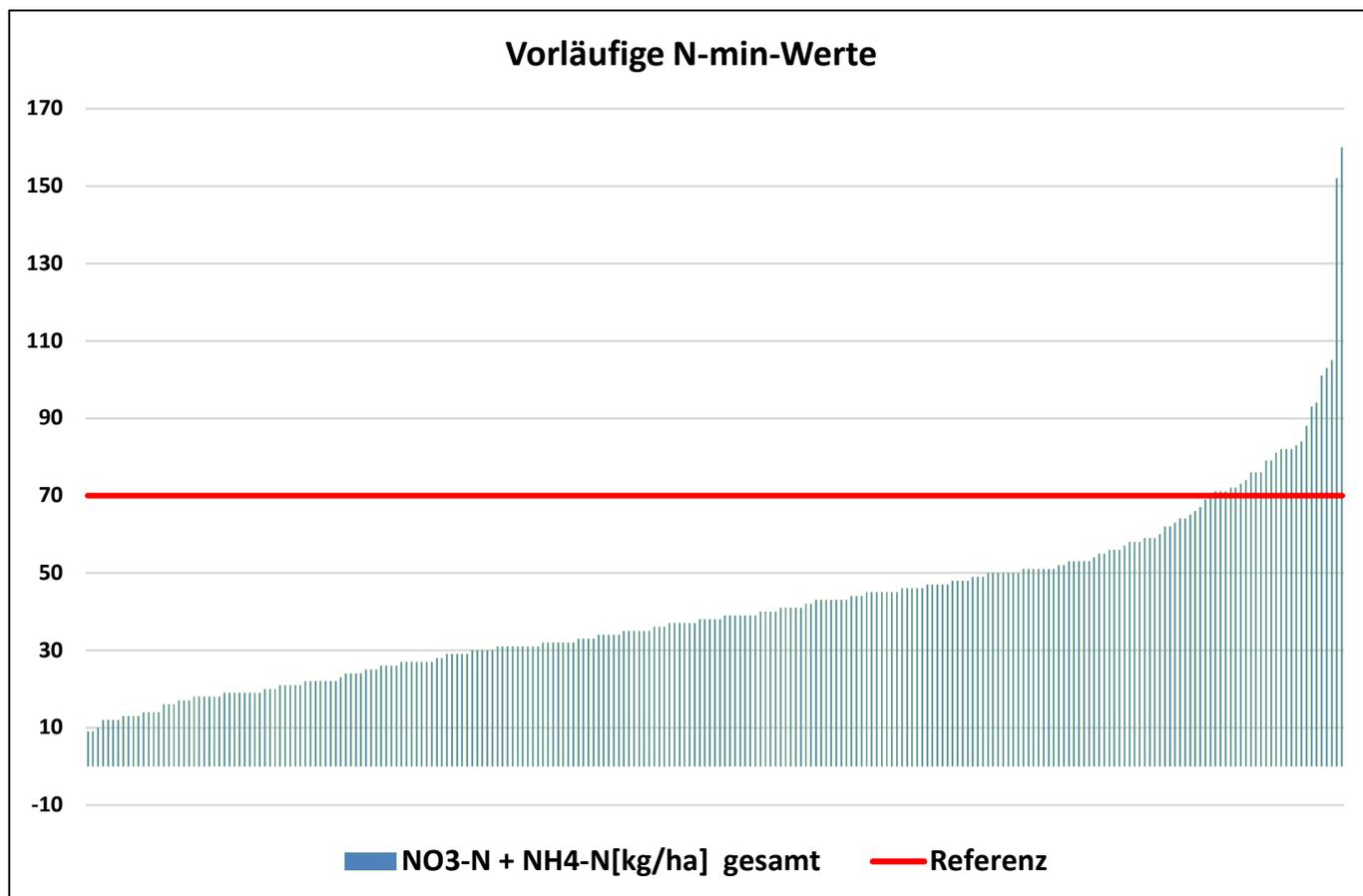
dass Sickerwasser auch vorher schon zu Auswaschungen und somit zu niedrigeren N<sub>min</sub>-Werten geführt hat.

Die Probenahme startete am 10.10.24 und wurde am 16.11.2024 abgeschlossen.

Die Schwankungsbreite der Einzelwerte kann aus Abbildung 2 entnommen werden. Die Einzelwerte liegen zwischen 9 und 160 kg N<sub>min</sub>/ha und weisen somit einen hohen Schwankungsbereich auf.

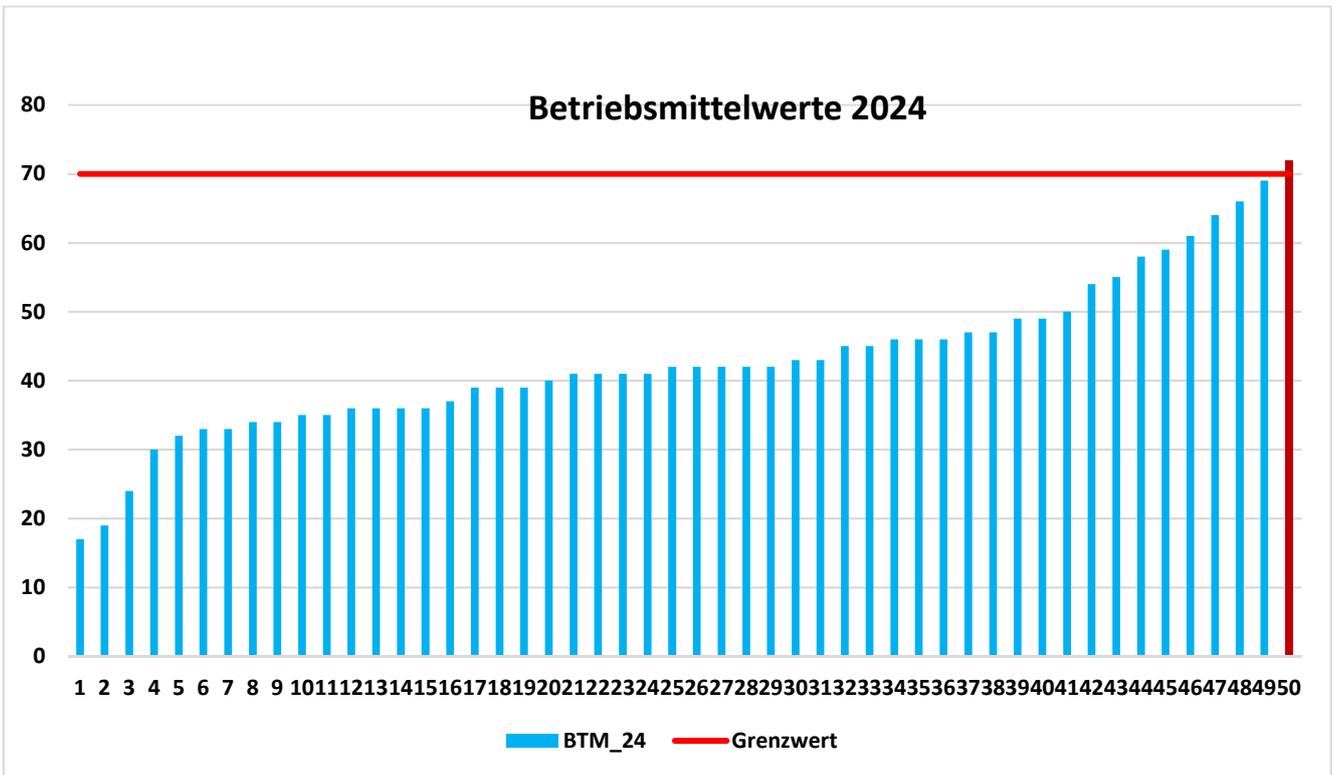
**Um die laut Trinkwasserverordnung vorgeschriebene Höchstkonzentration für Stickstoff im Trinkwasser von 50 mg/l nicht zu überschreiten, sind durchschnittliche N<sub>min</sub>-Werte von höchstens 33 kg N/ha erforderlich. In diesem Jahr liegen 41 % der N<sub>min</sub>-Ergebnisse über diesem Wert. Im Jahr zuvor waren es 42 %.**

Der Durchschnittswert der durchgeführten Beprobungen liegt in diesem Jahr bei 42 kg N<sub>min</sub>/ha und fällt somit um 1 kg höher aus, als im Vorjahr.



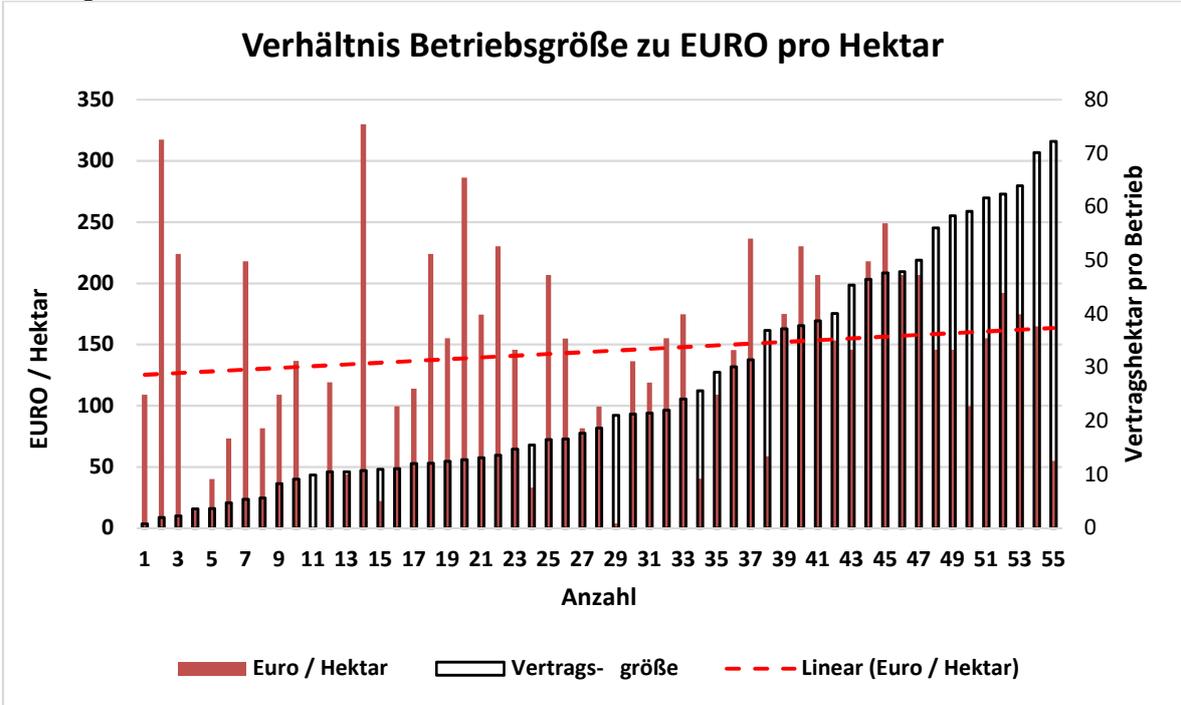
## 2. Betriebsmittelwert 2024

Die *flächengewichteten* Betriebsmittelwerte sehen 2024 folgendermaßen aus:



Es konnten nahezu allen Betrieben Gelder aus den erfolgsorientierten Maßnahmen gegeben werden. Lediglich einem Betrieb konnte keine erfolgsorientierte Vergütung ausgezahlt werden (rot). Alle anderen Betriebe haben Beträge von 52 bis knapp 12.000 Euro erhalten. Die durchschnittliche Hektarvergütung betrug 144 Euro.

Die nächste Grafik zeigt das Verhältnis zur Betriebsgröße und der Hektarvergütung. Hier wurden die Vertragshektar zugrunde gelegt und nicht die wirkliche Betriebsgröße. Man erkennt, dass die Streuung in den kleineren Betrieben größer ist. Hier befinden sich auch die Nebenerwerbsbetriebe. Die Trendlinie (rot gestrichelt) zeigt aber dennoch, dass größere Betriebe (Haupterwerbsbetriebe) durchschnittlich mehr Geld aus den erfolgsorientierten Maßnahmen erhalten.



### 3. Wegfall der Maßnahme I.L

Durch das Verbot des Wirkstoffes S-Metolachlor, enthalten z.B. in den Präparaten *Dual Gold*, *EFICA 960 EC*, *Gardo Gold Innoprotect Dual Gold* und *Primagram Gold*, darf die Maßnahme „Grundwasserschutzorientierter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Mais“ (Verzicht auf Wirkstoff Metolachlor) nicht mehr angeboten werden. Derzeit wird auch eine Maßnahme diskutiert, die den Einsatz von mechanischen Unkrautbekämpfungsmaßnahmen vorsieht.

### 4. Neue Maßnahme I.F2

2025 wird erstmalig die Maßnahme I.F2 „Gewässerschonende Fruchtfolgegestaltung – Pflege von Bracheflächen und Umbruchverbot im Herbst“ angeboten.

#### Bewirtschaftungsauflagen:

Der Bewirtschafter verpflichtet sich, auf den unten aufgeführten Flächen in dem benannten Trinkwassergewinnungsgebieten folgende Bewirtschaftungsauflagen durchzuführen:

- Bereits bestehende oder bis zum 15.05. des Antragsjahres **mit Gräsern begrünte** Bracheflächen
- mindestens einmal im Jahr ab dem 15.08. zu schröpfen
- kein Umbruch im Herbst
- Umbruch frühestens 4 Wochen vor geplanter Einsaat der nachfolgenden Sommerung
- **keine** Ausbringung von N-haltigen Düngemitteln
- **Stickstoffnachlieferung** durch Umbruch der Brachefläche ist bei der Folgekultur zu berücksichtigen

Das Entgelt beträgt **300,-€/ha**. Es erfolgt ein Doppelförderungsabgleich, d.h. es werden Kombinationsmöglichkeiten zum Trinkwasserschutz mit weiteren Ökoregelungen verglichen. (siehe Kombinationstabelle).

### 5. Finanzierung der Wasserschutzmaßnahmen

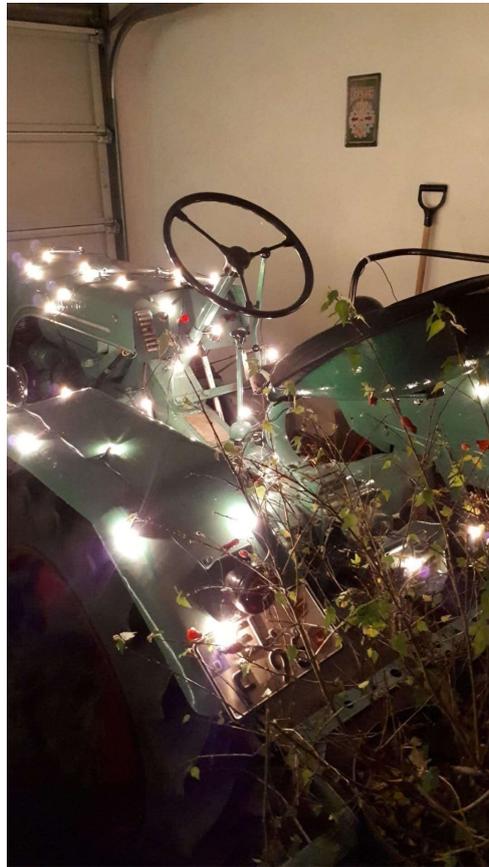
Die letzten beiden Jahre haben gezeigt, dass, trotz guter Ergebnisse der Landwirte, die Erfolgsprämien nicht in dem Maße ausgezahlt werden konnten, wie eigentlich vorgesehen. Dieser Umstand war für **alle** Beteiligten unbefriedigend. Auf Initiative des Wasserverbandes Lingener Land sind wir in den Dialog getreten, um mit Vertretern des Wasserverbandstages, den Kooperationslandwirten, der Politik, des Landvolks, den Wasserversorgern und der Landwirtschaftskammer über die prekäre Lage der Finanzierung der Wasserschutzmaßnahmen in den Trinkwassergebieten zu diskutieren. Bemängelt wurde vor allem, dass der sog. „Wassergroschen“ immer mehr auch in Maßnahmen des allgemeinen Naturschutzes geht und die Wasserschutzmaßnahmen immer mehr in den Hintergrund getreten sind. Anfang 2024 war nicht einmal der Inflationsausgleich gewährleistet. Die Wasserversorger haben auf eigene Initiative ihren Beitrag um 20.000€ erhöht.

Der Druck auf die Landesregierung hat bewirkt, dass ab 2025 ca. 20% mehr für Wasserschutzmaßnahmen zur Verfügung stehen. Dazu wurden in einer zweiten außerordentlichen Kooperationssitzung am 29.10.2024 die aktualisierten Schutzkonzepte vorgestellt und durch die Kooperationslandwirte und den Wasserversorgern neu beschlossen. Somit können ab 2025 mehr Gelder in Anspruch genommen werden.



**6. Und zum Schluß:**

Ich bedanke mich für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit und wünsche Ihnen/euch ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest mit allen guten Wünschen für das neue Jahr 2025.



Mit freundlichen Grüßen

Telefon: 05931/403122

E-Mail: [Stephan.Page@lwk-niedersachsen.de](mailto:Stephan.Page@lwk-niedersachsen.de)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'St. Page'.

Stephan Page  
Wasserschutzberatung



Niedersachsen

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:  
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete  
Die Wasserschutzberatung wird mit Landesmitteln und Mitteln der Europäischen Gemeinschaft gefördert

